

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Finanzportfolioverwaltung

Finanzmarktteilnehmer: Volksbank pur eG, LEI: 529900TG5WKTAKF9BL36

#### Zusammenfassung:

Die vorliegende konsolidierte Erklärung bezieht sich auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - PAI) im Rahmen der von der Volksbank pur eG verantworteten eigenen Vermögensverwaltungsleistungen sowie im Rahmen der an die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagerten Vermögensverwaltung ("VermögenPlus" und "MeinInvest").

Die Erklärung deckt zwei unterschiedliche Verantwortungsbereiche ab:

- 1. Volksbank pur eG (LEI: 529900TG5WKTAKF9BL36):**  
Berücksichtigung von PAI in der eigenen Vermögensverwaltung und der Beratung der Volksbank pur Premium Fonds (Bezugszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024)
- 2. Union Investment Privatfonds GmbH (LEI: 529900GA24GZU77QD356):**  
Berücksichtigung von PAI im Rahmen der ausgelagerten Vermögensverwaltung von VermögenPlus und MeinInvest (Bezugszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024)

Der Produkthanbieter hat die Investitionsentscheidungen im Rahmen des Produkts VermögenPlus und MeinInvest auf die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagert. Nachfolgend unter Punkt 2 wird erläutert, wie die Union Investment Privatfonds GmbH in diesem Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgeht.

#### 1. Volksbank pur eG

Im Rahmen des Investmentprozesses werden gezielt Ausschlusskriterien angewendet. So werden Unternehmen oder Staaten ausgeschlossen, die nicht mit unserer ESG-Policy, internationalen Konventionen, international anerkannten Rahmenwerken und nationalen Vorschriften übereinstimmen. Diese internationalen Standards und Mindestausschlüsse werden von unserem Verbändekonzept festgelegt. Die Vermögensverwaltung nimmt nicht-finanzielle Risiken im Rahmen des Risikomanagements zur Kenntnis. Die Vermögensverwaltung bietet derzeit ausschließlich Anlagestrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Wir sind bestrebt,

die aus unseren Anlagen erwachsenden Risiken im Zusammenhang mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf verschiedene Arten zu berücksichtigen. Durch das Screening von Emittenten (Staaten, Unternehmen, SSAs etc.) auf Kontroversen wie schwere Verstöße gegen die UN Global Compact Standards oder geächtete Waffen, werden schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken reduziert.

Der Fokus liegt auf folgenden Indikatoren:

#### Treibhausgasemissionen

- Gesamt GHG-Emissionen (sowie Scope 1, 2 und 3) in investierten Unternehmen
- GHG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde
- GHG- Intensität, Portfoliogewichtete GHG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) im Verhältnis zu eine Millionen Euro Umsatz

#### Biodiversität

- Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen mit Standorten/Tätigkeiten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wenn sich die Aktivitäten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken

#### Soziale Themen/Arbeitnehmerbelange

- Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact oder den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen vorliegen
  - Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben bzw. die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden/ Reklamationen, um gegen Verstöße gegen den UNGC oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen eingerichtet haben
  - Anteil des Investments in den investierten Ländern mit sozialen Verstößen bezogen auf internationale Abkommen und Konventionen, UN-Grundsätzen und, sofern zutreffend, nationale Gesetze
- Datengrundlage bildet die Datenbank von MSCI ESG.

### Summary (English Version)

The present consolidated statement refers to the consideration of the principal adverse impacts (PAI) of investment decisions on sustainability factors within the scope of the asset management services provided by Volksbank pur eG, as well as within the scope of the asset management outsourced to Union Investment Privatfonds GmbH ("VermögenPlus" and "MeinInvest").

The statement covers two distinct areas of responsibility:

1. **Volksbank pur eG (LEI: 529900TG5WKTAKF9BL36):**

Consideration of PAI in the bank's own asset management services and in the advisory services related to the Volksbank pur Premium Funds

(Reference period: 01/01/2024 – 12/31/2024)

2. **Union Investment Privatfonds GmbH (LEI: 529900GA24GZU77QD356):**

Consideration of PAI within the scope of the outsourced asset management of VermögenPlus and MeinInvest

(Reference period: 01/01/2024 – 12/31/2024)

The product provider has outsourced the investment decisions for the products VermögenPlus and MeinInvest to Union Investment Privatfonds GmbH. Section 2 below explains how Union Investment Privatfonds GmbH addresses the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors in this context.

Within the investment process, specific exclusion criteria are applied. Companies or states that do not comply with our ESG policy, international conventions, internationally recognized frameworks, and national regulations are excluded. These international standards and minimum exclusions are determined by our associations' framework. The asset management acknowledges non-financial risks as part of risk management. Currently, the asset management offers only investment strategies without sustainability characteristics. We are committed to take into account the risks arising from our investments related to potential negative impacts on sustainability in various ways. By screening issuers (states, companies, SSAs, etc.) for controversies such as serious violations of the UN Global Compact standards or prohibited weapons, significant sustainability risks are reduced.

The focus is on the following indicators:

#### Greenhouse Gas Emissions

Total GHG emissions (including Scope 1, 2, and 3) of companies invested in

GHG emissions of countries invested in

GHG emissions intensity of companies invested in and their proportion to the overall portfolio (CO2 footprint)

### Biodiversity

Proportion of investments in companies with locations/activities in or near areas with vulnerable biodiversity, if the activities of these companies have adverse impacts on those areas.

### Social Issues/Employee Matters

Proportion of investments in companies with violations of the UN Global Compact or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises  
Proportion of investments in companies that do not have guidelines in place for complying with UNGC principles or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, or have not established procedures to address complaints/reclamations related to violations of the UNGC or the OECD Guidelines for Multinational Enterprises  
Proportion of investments in countries with social violations based on international agreements and conventions, UN principles, and, where applicable, national laws

The data is sourced from the MSCI ESG database.

## **2. Union Investment Privatfonds GmbH**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact oder nachfolgend: PAI) bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

Die PAI werden beim Erwerb von Investmentanteilen von Fonds sowie Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb von Fonds der Union Investment Gruppe berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen im Rahmen der Portfolios von VermögenPlus und MeinInvest erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch das Prinzip der ESG-Integration und Anwendung unternehmensweit gültiger Ausschlusskriterien. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen untersuchen Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die PAI von geplanten und getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (zum Beispiel Treibhausgasintensität, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder den Grad der Verwicklung in kontroverse

Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten einsehen, messen und ihren Investitionsentscheidungen zugrunde legen. Für Portfoliovarianten mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die PAI durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, werden die Maßnahmen um weitere PAI-relevante Ausschlusskriterien ergänzt. Zusätzlich wird bei einigen der investierten nachhaltigen Fonds die Nachhaltigkeitskennziffer bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskennziffer kann je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld sowie Kontroversen umfassen und bewertet das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer werden ebenfalls die genannten PAI-Kategorien berücksichtigt.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern als auch auf internen Analysen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern.

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Die Gesellschaft sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme auf Unternehmen zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Maßnahmen werden, für Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe, individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Union Investment erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umwelt- und Sozialfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese in ihrer Unternehmenstätigkeit und in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern berücksichtigen.

Als aktiver Asset-Manager setzt die Gesellschaft die Erkenntnisse ihrer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios ihrer Fonds um, in die wiederum die Strategien von VermögenPlus und MeinInvest investieren können. Im Extremfall kann dies zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann.

Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich Union Investment mit dem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards (wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact), die als Maßstab für Entscheidungen dienen. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Union Investment will als Treuhänder der Kundengelder und Vermögensverwalter einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um das eigene Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Im Wertpapierportfolio der Fonds der Union Investment Gruppe wird angestrebt noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden. Um die Erreichung dieser Zwischenziele zu gewährleisten, werden die von Union Investment finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Bei der Bewertung des globalen Kohlenstoffbudgets im Zusammenhang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau stützen wir uns hauptsächlich auf die Schätzungen des IPCC (AR6) auf der Grundlage der TCRE-Perzentile 50 und wenn möglich 67. Das IEA-Szenario "Netto-Null bis 2050" definiert spezifische Sektorpfade auf der Grundlage dieser Kohlenstoffbudgets. Wir erwarten von Unternehmen, die wir durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressieren, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren. Gleichzeitig arbeitet Union Investment seit Jahren intensiv daran, die eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen immer weiter zu reduzieren.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen<br>[Jahr 2023] | Auswirkungen<br>[Jahr 2024] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|-----------------------------|-----------------------------|-------------|---|
|---|-----------|-----------------------------|-----------------------------|-------------|---|

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

|               |                   |                                 |  |  |  |
|---------------|-------------------|---------------------------------|--|--|--|
| Treibhausgas- | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhaus-gasemissionen | Eigene Vermögensverwaltung:<br>18.173,54<br><br>Union Investment:<br>94.648,83 | Eigene Vermögensverwaltung:<br>13.096,11<br><br>Union Investment:<br>91.510,21 | Volksbank pur:<br>Summe der CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 1) der Portfoliounternehmen (in metrischen Tonnen), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). |
|---------------|-------------------|---------------------------------|--|--|--|

|                                 |  |   |  |  |
|---------------------------------|--|---|--|--|
| Scope-2-Treibhaus-gasemissionen | Eigene Vermögensverwaltung:<br>4.535,56<br><br>Union Investment:<br>21.503,54    | Eigene Vermögensverwaltung:<br>2.736,45<br><br>Union Investment:<br>18.697,53   | Summe der CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 2) der Portfoliounternehmen (in metrischen Tonnen), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). |  |
| Scope-3-Treibhaus-gasemissionen | Eigene Vermögensverwaltung:<br>140.858,34<br><br>Union Investment:<br>798.408,05 | Eigene Vermögensverwaltung:<br>95.699,53<br><br>Union Investment:<br>804.315,14 | Summe der CO <sub>2</sub> -Emissionen (Scope 3) der Portfoliounternehmen (in metrischen Tonnen), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). |  |

|                                |                             |  |  |  |
|--------------------------------|-----------------------------|--|--|--|
|                                | THG-Emissionen insgesamt    | Eigene Vermögensverwaltung:<br>166.593,69<br><br>Union Investment:<br>880.428,27 | Eigene Vermögensverwaltung:<br>130.098,22<br><br>Union Investment:<br>916.530,20 | Die gesamten jährlichen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3, bezogen auf den Marktwert des Portfolios. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen der Unternehmen werden anteilig auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen verteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).                     |
| 2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck | CO <sub>2</sub> -Fußabdruck | Eigene Vermögensverwaltung:<br>682,27<br><br>Union Investment:<br>6.664,15       | Eigene Vermögensverwaltung:<br>643,91<br><br>Union Investment:<br>6.451          | Die gesamten jährlichen Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3, bezogen auf eine Investition von 1 Million Euro im Portfolio. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen der Unternehmen werden anteilig auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen verteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel). |

|  |   |  |   |  |  |
|--|---|--|---|--|--|
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird               | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                             | Eigene Vermögensverwaltung:<br>971,63<br><br>Union Investment:<br>889,50         | Eigene Vermögensverwaltung:<br>806,12<br><br>Union Investment:<br>902,01          | Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 Emissionen pro Million Euro Umsatz) der Emittenten im Portfolio.   |  |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Eigene Vermögensverwaltung:<br>9,41%<br><br>Union Investment:<br>6% (Mittelwert) | Eigene Vermögensverwaltung:<br>10,83%<br><br>Union Investment:<br>7% (Mittelwert) | Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausgesetzt ist – einschließlich Exploration, Förderung, Abbau, Lagerung, Verteilung und Handel mit Öl und Gas, Produktion und Verteilung von thermischer Kohle sowie Produktion, Verteilung, Lagerung und Reserven von metallurgischer Kohle – , neu gewichtet nach dem Teilportfolio der Unternehmensbeteiligungen. |  |

|   |   |   |   |   |  |
|---|---|---|---|---|--|
| <p>5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen</p> | <p>Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 59,53%</p> <p>Union Investment: 27% (Mittelwert)</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 55,77%</p> <p>Union Investment: 31% (Mittelwert)</p> | <p>Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios hinsichtlich des Anteils der Energie, die von Emittenten aus nicht-erneuerbaren Quellen verbraucht und/oder erzeugt wird, ausgedrückt als Prozentsatz der insgesamt genutzten und/oder erzeugten Energie.</p> |  |
|---|---|---|---|---|--|

|   |   |  |   |  |  |
|---|---|--|---|--|--|
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | Eigene Vermögensverwaltung:<br>-Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,32<br>-Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden: 2,03<br>-Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: 0,47<br>-Energieversorgung: 2,12<br>-Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung: 2,03<br>-Baugewerbe/Bau: 0,16<br>-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,47<br>-Verkehr und Lagerei: 0,47<br>-Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,47<br><br>Union Investement:<br>A: 0,23<br>B: 7,97<br>C: 33,07<br>D: 17,74<br>E: 10,16<br>F: 1,01<br>G: 1,20<br>H: 8,58<br>L: 3,59 | Eigene Vermögensverwaltung:<br>-Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,94<br>-Bergbau und Gewinnung von Stein und Erden: 2,17<br>-Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: 0,35<br>-Energieversorgung: 1,85<br>-Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung: 1,90<br>-Baugewerbe/Bau: 0,19<br>-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,33<br>-Verkehr und Lagerei: 1,14<br>-Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,38<br><br>Union Investement:<br>A: 0,18<br>B: 10,13<br>C: 3,33<br>D: 25,68<br>E: 6,78<br>F: 1,26<br>G: 1,07<br>H: 9,33<br>L: 3,31 | Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh pro Million Euro Umsatz) für Emittenten, die unter den NACE-Code A – L fallen. |  |
|---|---|--|---|--|--|

|               |   |   |  |   |  |  |
|---------------|---|---|--|---|--|--|
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | Eigene Vermögensverwaltung: 9,55%<br>Union Investment: 0,2% (Mittelwert) | Eigene Vermögensverwaltung: 13,26%<br>Union Investment: 4% (Mittelwert) | Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die entweder Betriebe in oder nahe an biodiversitätssensiblen Gebieten haben, voraussichtlich negative Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben und keine Folgenabschätzung vorweisen; oder die in Kontroversen mit erheblichen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verwickelt sind – neu gewichtet nach dem Teilportfolio der Unternehmensbeteiligungen. |  |
| Wasser        | 8. Emissionen in Wasser   | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt  | Eigene Vermögensverwaltung: 0,01<br>Union Investment: 1,32               | Eigene Vermögensverwaltung: 0,45<br>Union Investment: 1,22              | Die gesamten Wasserausstöße (in metrischen Tonnen), bezogen auf eine Investition von 1 Million Euro im Portfolio. Berechnet wird dies als gewichteter Durchschnitt der Wasserausstöße (metrische Tonnen) pro Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC).  |  |

|        |   |  |   |   |   |  |
|--------|---|--|---|---|---|--|
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | Eigene Vermögensverwaltung: 4,06<br>Union Investment: 21,27 | Eigene Vermögensverwaltung: 1,54<br>Union Investment: 16,14 | Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (in metrischen Tonnen, gemeldet), bezogen auf eine Investition von 1 Million Euro im Portfolio. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden anteilig auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen verteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel). |  |
|--------|---|--|---|---|---|--|

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

|                                   |   |  |   |   |  |
|-----------------------------------|---|--|---|---|--|
| <p>Soziales und Beschäftigung</p> | <p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 0,47%<br/>Union Investment: 0,4%</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 0,03%<br/>Union Investment: 1% ( Mittelwert)</p> | <p>Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nicht mit den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen übereinstimmen – basierend auf der Methodik von MSCI ESG Research –, neu gewichtet nach dem Teilportfolio der Unternehmensbeteiligungen.</p> |
|-----------------------------------|---|--|---|---|--|

|  |   |   |  |  |  |
|--|---|---|--|--|--|
| <p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 0,39%<br/>Union Investment: 24% (Mittelwert)</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 0,19%<br/>Union Investment: 4% (Mittelwert)</p> | <p>Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die weder über mindestens eine Richtlinie verfügen, die sich auf einige der UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezieht (z. B. Menschenrechte, Sorgfaltspflicht in der Arbeitswelt oder Antikorruptionsrichtlinien), noch über ein System zur Überwachung der Einhaltung solcher Richtlinien oder einen Mechanismus zur Bearbeitung von Beschwerden verfügen – neu gewichtet nach dem Teilportfolio der Unternehmensbeteiligungen.</p> |  |
|--|---|---|--|--|--|

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
| <p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>    | <p>Durchschnittliches unbereinigtes<br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/><br/>geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>  | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 9,35%<br/><br/>Union Investment: 12%</p>  | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 7,38%<br/><br/>Union Investment: 10%</p>  | <p>Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobeteiligungen hinsichtlich der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des männlichen Bruttolohns.</p> |  |
| <p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p> | <p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 35,62%<br/><br/>Union Investment: 35%</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 37,11%<br/><br/>Union Investment: 36%</p> | <p>Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobeteiligungen hinsichtlich des Anteils weiblicher Vorstandsmitglieder an der Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder.</p>   |  |

|  |  |  |  |   |  |
|--|--|--|--|---|--|
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | Eigene Vermögensverwaltung: 0,01%<br>Union Investment: 0,03% | Eigene Vermögensverwaltung: 0,02%<br>Union Investment: 0,1% (Mittelwert) | Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit einer Branchenverbindung zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen sicherheitsbezogene Produkte nicht ein. |  |
|--|--|--|--|---|--|

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße                   | Auswirkungen [Jahr 2023]   | Auswirkungen [Jahr 2024]   | Erläuterung   | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------------------------|--|--|---|---|
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird<br>Eigene Vermögensverwaltung: 463,87<br>Union Investment: 1.454,41 | Eigene Vermögensverwaltung: 273,03<br>Union Investment: 1.203,58 | Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobeteiligungen hinsichtlich der Treibhausgasintensität (in Tonnen CO <sub>2</sub> e pro Million Euro BIP) der staatlichen Emittenten. |   |

|          |  |   |   |  |   |  |
|----------|--|---|---|--|---|--|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | <p>Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach</p> <p>Maßgabe internationaler Verträge und</p> <p>Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, Rechtsvorschriften gegen Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 6 (absolut)</p> <p>Union Investment: 25 (Mittelwert)</p> <p>Union Investment: 46% (Mittelwert)</p> | <p>Eigene Vermögensverwaltung: 7 (absolut)</p> <p>Union Investment: 19,8 (Mittelwert)</p> <p>Eigene Vermögensverwaltung: 8,33% (relativ)</p> <p>Union Investment: 42% (Mittelwert)</p> | <p>Anzahl der einzigartigen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die restriktive Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) im Bereich Ein- und Ausfuhren bestehen.</p> |  |
|----------|--|---|---|--|---|--|

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2024] | Erläuterung | Ergreifene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|--------------------------|--------------------------|-------------|---|
|   |           |                          |                          |             |   |

|                     |   |  |     |     |   |
|---------------------|---|--|-----|-----|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | N/A | N/A | Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen |
| Energieeffizienz    | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz   | N/A | N/A | Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen |

## Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen |  | Messgröße  | Auswirkungen<br>[Jahr<br>2023]                              | Auswirkungen<br>[Jahr<br>2024]                              | Erläuterung | Ergriffene und<br>geplante<br>Maßnahmen und<br>Ziele für den<br>nächsten<br>Bezugszeitraum |
|---|--|--|---|---|-------------|--|
| Emissionen  | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen                     | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen  | Eigene Vermögensverwaltung: 41,18%<br>Union Investment: 29% | Eigene Vermögensverwaltung: 32,85%<br>Union Investment: 36% |             |  |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung              | 16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden | Eigene Vermögensverwaltung: 0,00%<br>Union Investment: 0%   | Eigene Vermögensverwaltung: 0,00%<br>Union Investment: 0%   |             |  |

### Informationen zur Berechnung der Union Investment:

Die Werte in der Spalte „Auswirkungen 2023“ stellen einen Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März 2023, 30. Juni 2023, 30. September 2023 und 31. Dezember 2023 dar.

Die Bezugsgröße ist der Wert aller Investitionen der Portfolios, die indirekte (zum Beispiel durch Fonds, Dachfonds) Anlagen in Unternehmen oder Staaten, Anleihen, Eigenkapitalinstrumente, derivative Instrumente, Darlehen, Einlagen, Barmittel oder andere Wertpapiere und Finanzkontrakte umfassen. Daher wurden die Auswirkungen für alle Indikatoren bis auf „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ und „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ im Verhältnis zu allen Investitionen der Portfolios, einschließlich der Investitionen in andere Vermögensgegenstände, ermittelt.

Die Berechnung der PAI-Indikatoren erfolgte auf Grundlage des Unternehmenswerts zum Ende des Geschäftsjahrs eines Unternehmens. Dies impliziert die Ermittlung des gegenwärtigen Werts einer Investition durch Multiplikation des Kurses des Wertpapiers am Ende des Jahres (31. Dezember 2023) mit dem Durchschnittswert der am Ende eines jeden Quartals gehaltenen Anlagen (zum Beispiel Aktien am 31. März 2023, 30. Juni 2023 usw.).

Die Auswirkungen der Investitionen in die Investmentanteile von Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe wurden anhand des Durchschauprinzips (Look-through approach) ermittelt. Die Informationen über die PAI-Auswirkungen der Fonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften werden von externen Dienstleistern bezogen, die derzeit keine Informationen über den Anteil der Investitionen liefern, für die ein Indikator relevant ist. Daher wird dieser Anteil für die Investmentanteile von Zielfonds anderer Kapitalverwaltungsgesellschaften aus konservativer Sicht als 100 Prozent der Investition betrachtet. Um Doppelzählung bei der Ermittlung der Anzahl der Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu vermeiden, werden nur direkte Investitionen in Staaten berücksichtigt. Die PAI der Investitionen in externe Zielfonds werden bei diesem Indikator nicht berücksichtigt, da der Gesellschaft keine Informationen darüber vorliegen, in welchen Ländern ein Fremdfonds investiert ist.

Im Jahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen an der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher entsprechen die ergriffenen Maßnahmen den derzeit geplanten Maßnahmen für das nächste Jahr. Im Jahr 2024 wird ein historischer Vergleich der Indikatoren erstmals von den Finanzmarktteilnehmern berichtet. Es ist wichtig zu beachten, dass die Datenlage in Bezug auf die PAI-Daten weiterhin nicht optimal ist und dies die Entwicklung einzelner Indikatoren beeinflusst hat. Es gibt mehrere Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind.

Die aggregierten Ergebnisse sind direkt von der Datenabdeckung oder des Volumens der Assets under Management abhängig, insbesondere bei Indikatoren, die absolute Werte, wie THG-Emissionen, oder Auswirkungen pro Million Euro investiert widerspiegeln. Diese Werte korrelieren direkt mit höherer Datenabdeckung, wodurch eine höhere Datenabdeckung und gestiegene Assets under Management grundsätzlich zu höheren absoluten PAI-Werten beitragen. Darüber hinaus gibt es signifikante Schwankungen in den PAI einzelner Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr. In den kommenden Jahren sollte sich die Situation verbessern, da die Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen auf jährlicher Basis vergleichbarer und von besserer Qualität werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zunächst große Unternehmen und nach und nach auch kleinere Unternehmen verpflichtet sein, ihre Nachhaltigkeitsinformationen in einem standardisierten Format zu berichten und ihre Angaben zu überprüfen.

Darüber hinaus können wesentliche relative Veränderungen bei einzelnen Indikatoren, wie z.B., „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“ und Emissionen in Wasser“, auf die begrenzte Datenverfügbarkeit zurückgeführt werden. Selbst eine geringfügige Erhöhung der Datenabdeckung (z.B. die Verfügbarkeit von Daten für einige weitere Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr) kann bei solchen Indikatoren signifikante Auswirkungen auf die aggregierten Ergebnisse haben.

Im Rahmen des internen Research-Prozesses werden einzelne PAI, darunter Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze sorgfältig untersucht. Hierbei werden die Unternehmen einzeln überprüft und die kritischen Ereignisse im Rahmen des Engagements adressiert. Problematische Verstöße können zum Ausschluss in nachhaltigen Fonds und gravierende Verstöße zum unternehmensweiten Ausschluss führen. Die signifikante Veränderung bei dem Nachhaltigkeitsindikator „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,“ ist auf die Neubewertung einzelner hoch investierter Titel durch den Datenanbieter zurückzuführen.

Neben den Unternehmen kann auch bei staatlichen Emittenten eine Volatilität bei den PAI-Werten beobachtet werden. Bei der THG-Intensität von Staaten sind signifikante Veränderungen der Werte bei einzelnen Ländern zu erkennen. So hat sich beispielsweise die THG-Emissionsintensität von Deutschland, Spanien und Italien erhöht.

### **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Volksbank pur eG**

#### **Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:**

- a) Die Emittenten in den Portfolien werden fortlaufend beobachtet und analysiert.
- b) Emittenten, die in Bezug auf bestimmte Indikatoren als Ausreißer in Erscheinung treten oder für mehrere Indikatoren erhebliche nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden einer intensiveren Analyse unterzogen.
- c) Durch die Implementierung von Ausschlusskriterien und dem Screening nach Verstößen gegen die UN Global Compact Prinzipien in unseren Portfolien ist die Entstehung von Ausreißern sehr begrenzt.

**Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.**

- a) Sofern entsprechende Daten vorliegen, bewertet unser Portfoliomanagement die ausgewählten PAI-Indikatoren regelmäßig.

**Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 30.06.2025 genehmigt.**

Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am Konzept des genossenschaftlichen Finanzverbundes. Diese wurde zum 30.12.2022 erstmals veröffentlicht und genehmigt

**Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:**

- a) Der Investmentprozess zur Auswahl der entsprechenden Titel liegt in der Verantwortung des Portfoliomanagements. Das Portfoliomanagement beachtet die definierten Strategien im Rahmen einer Pre-Trade Analyse und analysiert die entsprechenden Daten.
- b) Die kumulierte Darstellung der Daten erfolgt durch das Portfoliomanagement.
- c) Die Analyse und Auswertung der PAI-Daten erfolgt im Bereich Portfoliomanagement.
- d) Bereichsübergreifend wird dieser Prozess von der Abteilung Compliance & Regulatorik begleitet.
- e) Das Nachhaltigkeitsmanagement der Volksbank pur erstellt anhand der gelieferten Daten einen aktuellen PAI-Bericht.

*Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:*

Es werden Ausschlüsse angewendet, die auf sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact beruhen.

**Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen**

Es wird durchgängig überprüft, inwieweit Investments mit unseren Anforderungen und unserem Nachhaltigkeitsansatz übereinstimmen. Sollten sich nach Erwerb Veränderungen ergeben haben, werden solche Anlagen aus dem Investment Universum überprüft und dann gegebenenfalls veräußert.

**Die Bank berücksichtigt bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, folgendermaßen:**

Im Falle dieser schwerwiegenden Auswirkungen führen unsere Ausschlusskriterien zu einem zeitnahen Verkauf eines Investments bei Direktanlagen bzw. zu einer Kontaktierung der jeweiligen Fondsgesellschaft bei indirekten Investments.

**Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:**

Die ESG-Daten von MSCI beruhen teils auf Schätzungen und können daher Unsicherheiten beinhalten. Hauptursachen sind:

- Fehlende Offenlegungspflichten bei kleineren Emittenten
- Unterschiede in ESG-Reporting-Standards zwischen Ländern/Sektoren
- Zeitverzögerungen bei der Aktualisierung von ESG-Daten

Diese Faktoren führen zu Fehlermargen, insbesondere bei Emissionsdaten (z. B. Scope 3). Wir berücksichtigen dies durch konservative Bewertungsansätze.

**Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:**

MSCI ESG; sowie Daten von den jeweiligen Produktherstellern der indirekten Investments (insbesondere OGAW-Fonds). Es ist wichtig anzumerken, dass bei der Erhebung und Analyse von Daten Fehlermargen und Messungenauigkeiten auftreten können. Diese Faktoren sind unvermeidliche Bestandteile des Messprozesses und können dazu führen, dass die erfassten Daten von den tatsächlichen Werten abweichen. Diese Abweichungen können auf verschiedene Einflüsse zurückzuführen sein, einschließlich menschlicher Fehler oder der inhärenten Variabilität des Phänomens, das gemessen wird.

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Union Investment**

Als Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die Gesellschaft durch die genossenschaftlichen Prinzipien von jeher zu verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzt dies sowohl auf Unternehmensebene als auch in ihrem Kerngeschäft, dem Fondsmanagement, um. Nachhaltigkeit ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Union Investment. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung von PAI bei Investitionsentscheidungen fest verankert.

Die PAI werden beim Erwerb von Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Union Investment berücksichtigt die PAI von Investitionsentscheidungen insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren durch Investitionen können sich insbesondere durch die Investition in Fonds mit Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO-Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact (United Nations Global Compact Principles) und in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Die nachteiligen Auswirkungen, die aus einer mittelbaren Investition in Unternehmen mit diesen Praktiken und Geschäftsfeldern entstehen können, sind vielfältig und werden deshalb nachfolgend durch Beispiele näher erläutert. Ein Verstoß gegen die Menschenrechte ist als eine deutlich nachteilige Auswirkung auf das friedliche und würdevolle Miteinander auf der Erde zu bewerten. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen stehen im klaren Gegensatz zu Chancengleichheit, Menschenwürde sowie psychischer und physischer Unversehrtheit. Verstöße gegen den Umweltschutz können zum Verlust der Artenvielfalt, zur Verunreinigung von Wasser, Boden und Luft oder zur Vernichtung natürlicher Ressourcen führen und damit die natürlichen Lebensgrundlagen für Natur und Mensch maßgeblich beeinträchtigen. Der erhöhte Ausstoß von Treibhausgasemissionen, wie beispielsweise durch die Verstromung von Kohle, steht im klaren Widerspruch zu den globalen Klimaschutzbemühungen (unter anderem dem Übereinkommen von Paris, Pariser Klimaschutzabkommen).

Zusätzlich zu den gesetzlich definierten Pflichtindikatoren hat Union Investment zwei weitere Indikatoren zum Zwecke der Bewertung der PAI unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und der Qualität der Daten und ihres Anlageuniversums definiert: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der PAI liegt beim Portfoliomanagement der Gesellschaft. Union Investment hat Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien im Investmentprozess etabliert und die Analyse über ein eigenes Gremium verankert: das ESG Committee. Das ESG Committee ist das höchste ESG-Gremium im Portfoliomanagement und stellt die laufende Integration von ESG-Erkenntnissen in Anlagestrategien und den fundamentalen Research-Prozess sicher. Es behandelt alle

Sektoren und Asset-Klassen, die aufgrund konkreter Geschehnisse und/oder struktureller Trends unter Nachhaltigkeitsaspekten für Risiko-, Ertrags- und Bewertungsüberlegungen von besonderer Relevanz sind. Die ESG-Analysten von Union Investment bewerten, wie nachhaltig einzelne Geschäftsfelder eines Unternehmens sind. Bei ihrer Arbeit stützen sie sich auf die hauseigene und selbst entwickelte Research-Plattform SIRIS, in der umfassende Daten mit eigenen Erkenntnissen verknüpft werden.

Das Portfoliomanagement von Union Investment verfolgt das Prinzip der ESG-Integration, unabhängig davon, ob das Portfolio eine dezidiert nachhaltige Anlagestrategie verfolgt. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen untersuchen Nachhaltigkeitsanalysten und Portfoliomanager auch die PAI von geplanten und getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentieren die Ergebnisse. Die Portfoliomanager von Union Investment greifen auf diese Dokumentation zu und können die PAI (zum Beispiel Treibhausgasemissionen, unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung oder den Grad der Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsfelder) von Emittenten einsehen, messen und ihren Investitionsentscheidungen zugrunde legen.

Zur Überwachung und Sicherstellung von einigen Anlagerestriktionen, die unter anderem der PAI-Berücksichtigung dienen, (zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert.

Bei einigen investierten Fonds der Union Investment Gruppe mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgerichtet ist, die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, wird die Nachhaltigkeitsanalyse um weitere Instrumente erweitert. Dabei wird jeder Emittent im Rahmen einer systematischen Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung untersucht. Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (zum Beispiel Erreichung der UN Sustainable Development Goals, Umsatzanteil fossiler Brennstoffe), um ein umfassendes Bild vom Nachhaltigkeitsprofil der Emittenten zu erhalten. Auf Basis dieser Kriterien sowie der nachhaltigen und fundamentalen Analyse wird den Emittenten eine Nachhaltigkeitskennziffer zugeordnet, die einen Vergleich der Nachhaltigkeitsbewertung der Emittenten ermöglicht, um damit die Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte nach ihrer Relevanz für die entsprechende Investition gewichtet. So ist zum Beispiel die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei besonders CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren ein deutlich gewichtigerer Faktor als in weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren.

Um die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Union Investment für alle Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe unabhängig von der Anlagestrategie wesentliche Maßnahmen:

## 1. ESG-Integration

Durch das bereits erläuterte Prinzip der ESG-Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Die ESG-Integration findet auch für Fonds anderer Gesellschaften Anwendung.

## 2. Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Das sind wie oben beschrieben zum Beispiel Unternehmen, die gegen die ILO-Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, verstoßen oder in gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verwickelt sind. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise geächtete und kontroverse Waffen herstellen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) oder Kohle fördern und verstromen (Kohleförderung > 5 Prozent vom Umsatz, Kohleverstromung > 25 Prozent vom Umsatz, soweit keine glaubwürdige Strategie zur Klimaneutralität vorliegt<sup>1</sup>). Auch für Fonds anderer Gesellschaften werden Ausschlusskriterien angewandt.

## 3. Engagement

Unter Engagement versteht Union Investment die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice). Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Angepasst an unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen wurden verschiedenen Anlagestrategien definiert. Für Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, die aber nicht darauf abzielt, alle Kategorien der PAI auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen zu vermeiden, wurden daneben noch folgende Kriterien hinterlegt:

---

<sup>1</sup> Eine glaubwürdige Klimastrategie bedeutet: Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050, keine neuen Kohleprojekte oder Erweiterungspläne für bestehende Anlagen und Ausstieg aus der Kohleproduktion bis 2035.

## **4. Verschiedene Anlagestrategien**

### **4.1 Fondsspezifische Ausschlusskriterien für eine Anlagestrategie mit der Berücksichtigung von Umwelt und sozialen Kriterien**

Bei Fonds mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, werden Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftspraktiken verwickelt und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und dadurch gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Dabei werden in Ergänzung zu den unternehmensweiten Ausschlüssen insbesondere strengere Grenzen für die Aktivitäten in kontroversen Geschäftspraktiken festgelegt. Bei der Analyse von Staaten werden solche Staaten ausgeschlossen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Dazu zählen beispielsweise Staaten, die eine hohe Korruption aufweisen, sowie unfreie Staaten, die einen niedrigen Wert in dem von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index aufweisen. Auf diese Weise werden die für den Fonds relevanten PAI-Kategorien durch die Ausschlusskriterien abgedeckt.

Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die PAI durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, ergänzen die Maßnahmen um weitere wesentliche Instrumente:

### **4.2 Fondsspezifische Ausschlusskriterien mit einer nachhaltigen Anlagestrategie**

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie werden zusätzlich zu den bereits in Ziffer 4.1 beschriebenen Ausschlusskriterien Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in weitere kontroverse Geschäftspraktiken verwickelt und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Fracking oder Ölsand erzielen. Bei der Analyse von Staaten werden die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren dadurch berücksichtigt, dass solche Staaten ausgeschlossen werden, die neben den Verstößen gegen soziale Bestimmungen eine vergleichsweise hohe Treibhausgasintensität (Ausschluss der unteren 20 Prozent) aufweisen.

## **5. Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskennziffer**

Zusätzlich wird bei einigen nachhaltigen Fonds die Nachhaltigkeitskennziffer bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitskennziffer stellt ein umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsbewertung eines Emittenten dar und spiegelt verschiedene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wider. Dadurch wird der Vergleich von Emittenten miteinander erleichtert und die Entscheidung über den Erwerb und die Verwaltung von Wertpapieren unterstützt. Im Umweltbereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im

sozialen Bereich wird das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance-Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wird das Nachhaltigkeitsniveau zum Beispiel an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen.

In Falle von Investitionen in Investmentanteile, auch solche von anderen Gesellschaften, wird im Rahmen der Anlagestrategie von VermögenPlus und MeinInvest eine ausführliche qualitative Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasst unter anderem den Investmentprozess und die für die Verwaltung eines Investmentvermögens verantwortliche Verwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der qualitativen Analyse eine systematische Analyse auf Basis der ESG-Kennzahlen externer Anbieter, um ein umfassendes Bild vom Nachhaltigkeitsprofil des Investmentvermögens zu erhalten. Auf Basis dieser Kennziffern und der Analysen entscheidet das Portfoliomanagement im Rahmen des Research-Prozesses, ob ein Investmentvermögen als nachhaltig bezeichnet wird.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer nachteiligen Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern, unter anderem MSCI, Trucost und ISS ESG, als auch auf internen Analysen.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde am 17. November 2022 von dem von der Geschäftsleitung berufenen Gremium, das für die unternehmensübergreifenden Nachhaltigkeitsthemen zuständig ist, genehmigt und wird regelmäßig überprüft.

Derzeit sind die Unternehmen nicht verpflichtet, die Informationen über die PAI ihrer Tätigkeiten in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern. Darüber hinaus unterliegen die Bewertungen der externen Datenanbieter manchmal Schätzungen und Annahmen, um die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen nach besten Kräften einschätzen zu können. Infolgedessen ist eine gewisse Fehlermarge derzeit unausweichlich.

Dennoch werden im Rahmen von Unternehmensdialogen Inhalte thematisiert, die aufgrund fehlender Berichterstattung schwieriger zu messen oder quantifizieren sind. Die Analysen der Emittenten sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, das heißt mindestens jährlich und anlassbezogen. Weitere Informationen zum Engagement finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die erwähnten Kombinationen der Ansätze (ESG-Integration, Anwendung von Ausschlusskriterien und Engagement) erreicht werden, dass die Gesellschaft die PAI für den größten Teil der Vermögensgegenstände berücksichtigt und die Fehlermarge minimiert.

Bei Währungen oder Rohstoffen ist die Berücksichtigung von nachteiligen negativen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht konsistent möglich beziehungsweise nicht sinnvoll. Entweder, weil das Instrument in keiner direkten Verbindung zu nachteiligen negativen Auswirkungen steht oder weil es keine anerkannte Methodik zur Messung und Beurteilung von Auswirkungen gibt.

### **Mitwirkungspolitik Volksbank pur eG**

Im Rahmen der eigenen Vermögensverwaltung verzichtet die Volksbank pur eG auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist. Aus diesem Grund sieht die Volksbank pur eG von der Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 1 AktG), der Veröffentlichung einer Umsetzung der Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 2 AktG) sowie von der Veröffentlichung des Abstimmverhaltens (§ 134b Abs. 3 AktG) ab.

### **Mitwirkungspolitik Union Investment**

Union Investment versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Anleger und sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger von Fonds der Gesellschaften der Union Investment Gruppe gegenüber den Unternehmen zu vertreten.

Um die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen und Staaten) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in der [Engagement Policy](#) oder auf der [Engagement-Homepage](#).

Union Investment erwartet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Die Gesellschaft fordert von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate-Governance-Standards unter anderem im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Weitere Informationen zu dem grundsätzlichen Abstimmungsverhalten finden Sie auch in der [Proxy Voting Policy](#).

Union Investment erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umweltfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese annehmen. Die nachteiligen Auswirkungen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall werden durch folgende Engagement-Themen abgedeckt:

- Anerkennung des Klimawandels und Minderung von Klimarisiken
- Förderung von Artenvielfalt
- Management von Wasserrisiken
- Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden (beispielsweise durch gefährliche Abfälle)
- Bewertung und Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens

Union Investment erwartet darüber hinaus, dass Unternehmen ihre sozialen Interaktionen mit allen Stakeholdern nachhaltig, transparent und fair gestalten. Verstöße des Unternehmens gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte, wie beispielsweise den UN Global Compact oder vergleichbare Abkommen, sieht Union Investment kritisch und berücksichtigt dies im Abstimmungsverhalten. Ferner werden weitere ausgewählte Standards und Initiativen wie beispielsweise OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Engagement berücksichtigt sowie unterstützt und deren Einhaltung wird soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Dazu gehören:

- Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere in der Lieferkette und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) als ein Schlüsselprinzip der internationalen Menschenrechte, gemäß ILO-Konvention 169)
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung
- Wahrung von Arbeitnehmerrechten
- Reduzierung der Auswirkungen von Produkten auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Führung eines konstruktiven Dialogs mit allen Stakeholdern

Weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Bereich Soziales und Beschaffung, wie Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, können im Rahmen der Governance-Themen adressiert werden. Union Investment erwartet, dass Unternehmen ein gut funktionierendes Corporate-Governance-System haben, das die Interessen aller Stakeholder ausgewogen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere:

- Förderung von Diversität
- Implementierung einer angemessenen Vergütungspolitik

- Verhinderung von Korruption
- Implementierung eines robusten und effizienten Auditierungsprozesses
- Sicherung von Aktionärsrechten
- Einsetzung eines diversen, kompetenten und unabhängigen Aufsichtsrats
- Eignung und Zusammensetzung des Vorstandes

Der Engagement-Prozess besteht im Kern aus drei Stufen: dem Pre-Engagement, dem eigentlichen Engagement und dem Post-Engagement. Der gesamte Prozess stützt sich auf die internen Systeme (SIRIS und PROVON) zur Analyse, Durchführung, Überwachung und Dokumentation der Engagement-Aktivitäten.

Das Pre-Engagement und die damit verbundene Recherche dienen als Vorbereitung und Problemfindung für die Engagement-Aktivitäten von Union Investment. Zusammen mit den Sektoranalysten erörtert das Nachhaltigkeitsteam von Union Investment die diesbezüglichen Kontroversen und Schwachstellen, die sich zum Beispiel bei der Erstellung des Transformations-Ratings oder Themenresearch zeigen. Darüber hinaus werden externe Datenanbieter wie MSCI ESG Research, ISS, CDP oder Trucost zur Unterstützung herangezogen.

Den Kern des Engagement-Ansatzes von Union Investment stellt UnionEngagement dar, das aus der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und dem konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice) besteht.

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und deren Entscheidungsträgern, Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehören insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen, um das Engagement-Ziel zu erreichen. Kommt das Unternehmen dem nicht oder nicht vollumfänglich nach, kommen einzelne Eskalationsstufen zeitgleich oder nacheinander zum Einsatz.

Der Engagement-Prozess ist langfristig angelegt. Ergebnisse zeigen sich manchmal erst nach Monaten oder Jahren. Die Aktivitäten und Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen überwacht, evaluiert und in zusammengefasster Form an Kunden berichtet. Im Nachhaltigkeitsteam wird über mögliche Konsequenzen für die Unternehmen diskutiert. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine bereits durchgeführte Engagement-Aktivität erneut begonnen werden muss, um das Ziel zu erreichen.

Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie können individuell auf einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst werden und teilweise auch in unterschiedlicher Reihenfolge zum Einsatz kommen. Zusätzlich setzt die Gesellschaft geeignete Fristen ein, um die Forderungen in den jeweiligen Eskalationsstufen zu unterstreichen. Die Union Investment Engagement Policy wird regelmäßig aktualisiert, mindestens aber einmal jährlich.

Im äußersten Fall, wenn Dialoge, Forderungen und Abstimmungen nicht zum erhofften Ziel führen, gibt es nur noch eine Konsequenz: Exit und Desinvestment. Dann wird der jeweilige Emittent für die Sondervermögen gesperrt und eventuell bestehende Positionen

werden aufgelöst. Als aktiver Asset-Manager setzt die Gesellschaft die Erkenntnisse ihrer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios ihrer Fonds um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards der Volksbank pur eG**

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA von Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund folgen wir, die Volksbank pur eG, dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches auf unserer Homepage zum Abruf bereitsteht. Auch wir als Bank wollen Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. In den Anlageentscheidungen werden die Standards der UN Global Compacts berücksichtigt. Hierfür ermittelt die Volksbank pur den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze verwickelt waren mit Hilfe des Datenproviders MSCI ESG Research.

Auf Gesamtbankebene orientiert sich die Bank an der Nachhaltigkeits-Konzeption des BVR (BVR-Cockpit), die für die strategische Ausrichtung des Verbundes vom BVR entwickelt wurde. Der BVR hat stellvertretend für die genossenschaftliche Finanzgruppe die UN PRB unterzeichnet.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards der Union Investment**

Union Investment ist aufgrund ihrer Treuhänderfunktion und Vermögensverwaltungsleistungen dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich die Gesellschaft mit ihrem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement der Gesellschaft basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Regierungskommission DCGK 2019). Union Investment befolgt die Prinzipien des EFAMA Stewardship Codes (EFAMA 2018) sowie die DVFA Stewardship-Leitlinien.

Die unternehmensweite Umsetzung nachhaltiger Ziele dokumentiert die Gesellschaft in ihrem jährlichen „Corporate Social Responsibility“-Bericht. Denn nur mit Transparenz und einem ganzheitlichen Ansatz kann es gelingen, die Ziele in den verschiedenen Unternehmensbereichen zu erreichen.

Bei der Achtung der Menschenrechte richtet sich Union Investment an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-Leitprinzipien) aus, die einen Meilenstein für die Achtung der Menschenrechte markieren. Im Portfoliomanagement sind entsprechende Prozesse für das Monitoring und Management menschenrechtlicher Risiken im Anlageuniversum der Fonds der Union Investment Gruppe etabliert worden. So sind Menschenrechtsfragen fester Bestandteil des Engagement-Dialogs mit Unternehmen und bei der Ausübung des Stimmrechts auf Hauptversammlungen. Übergeordnetes Ziel ist, eine positive Veränderung zu bewirken.

Union Investment will als Treuhänder der Kundengelder einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um ihr Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Im Wertpapierportfolio will die Gesellschaft noch vor dem Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen. Um dies zu gewährleisten, werden die von Union Investment finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Bei der Bewertung des globalen Kohlenstoffbudgets im Zusammenhang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau stützen wir uns hauptsächlich auf die Schätzungen des IPCC (AR6) auf der Grundlage der TCRE-Perzentile 50 und wenn möglich 67. Das IEA-Szenario "Netto-Null bis 2050" definiert spezifische Sektorpfade auf der Grundlage dieser Kohlenstoffbudgets. Wir erwarten von Unternehmen, die wir durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressieren, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren. Gleichzeitig arbeitet die Gesellschaft seit Jahren intensiv daran, die eigenen Treibhausgasemissionen als Unternehmen immer weiter zu reduzieren. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht werden, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden.

In Übereinstimmung mit dem Net Zero Investment Framework (NZIF) der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) bezieht sich das Klimaneutralitätsziel auf die finanzierten Scope-1- und Scope-2-CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten verwalteten Wertpapiervermögens, wo immer diese Bewertung möglich und sinnvoll ist. Dies umfasst grundsätzlich Aktien- sowie Rentenanlagen. Die Klimastrategie wird die Gesellschaft bis zum Jahr 2030 sukzessive auf alle anderen wesentlichen Anlageklassen ausweiten. Gemäß den Empfehlungen der TCFD und PCAF misst die Gesellschaft die finanzierten Emissionen über den Anteil am Unternehmenswert normiert am investierten Volumen. Aufgrund der immer noch unzufriedenstellenden Datenlage bei den sogenannten Scope-3-Emissionen verzichtet die Gesellschaft zurzeit auf ein eigenes Scope-3-Ziel, wird die finanzierten Scope-3-Emissionen aber genau beobachten und über das Engagement steuern.

Das Tempo der Dekarbonisierung in den Portfolios hängt auch von den Reduktionsfortschritten der Unternehmen ab, in die mittelbar investiert wird. Diese befinden sich aber in unterschiedlichen politischen und ökonomischen Regimen. Die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung wird sich daher je nach Anlageklasse, Anlageregion und Anlageziel von Fonds zu Fonds unterscheiden. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem dort hinterlegten Prinzip der „gemeinsamen, aber

unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten“. Insbesondere bedeutet dies, dass Fonds in entwickelten Märkten früher klimaneutral werden können als Fonds in sich entwickelnden Märkten.

Der Kern der Klimaschutzstrategie von Union Investment ist ein fokussiertes, systematisches Engagement im Rahmen ihrer Fonds. Die Gesellschaft setzt dabei gezielt bei den Emittenten an, bei denen der Hebel als Asset-Manager am größten ist: bei den Unternehmen, die gemessen an den finanzierten Emissionen in dem Wertpapiervermögen zu den größten Verschmutzern zählen. Mit diesem fokussierten Ansatz zielt Union Investment derzeit auf drei Viertel aller finanzierten Emissionen der von der Gesellschaft insgesamt gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien ab.

Union Investment wird von diesen wesentlichen Emittenten systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne einfordern und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüfen. Die wesentlichen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios der Fonds ausgeschlossen.

Im Einklang mit der Klimastrategie ist die Durchführung von Engagement- und Stewardship-Aktivitäten mit Unternehmen zur Verringerung ihrer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt unsere erste Wahl. In Fällen, in denen die Zusammenarbeit mit Unternehmen, in die Union Investment investiert, keine ausreichenden Fortschritte bringt, schließt die Gesellschaft sie jedoch selektiv für ihre Fonds aus, was laufend überprüft wird. Um die Engagement-Aktivitäten zu priorisieren, konzentriert sich Union Investment auf Sektoren mit großen Auswirkungen und Abhängigkeiten, in denen sie mit ihren Investitionen am stärksten engagiert ist. Dies geschieht entweder durch thematische Engagements (zum Beispiel Entwaldung, nachhaltige Proteine, Kunststoffe, Kreislaufwirtschaft) oder auf Einzelfallbasis.

Im Jahr 2022 hat Union Investment mithilfe des ENCORE-Tools die wichtigsten Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt bewertet, um die vorrangigen Sektoren zu ermitteln, die im Rahmen dieses Themas behandelt werden sollten. Auf Grundlage dieser Bewertung hat die Gesellschaft den Dialog mit Unternehmen aufgenommen, die sich auf Agrarrohstoffe und die Abholzung von Tropenwäldern konzentrieren.

Union Investment beobachtet die Entwicklungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und prüft die Möglichkeit, die Empfehlungen in Zukunft zu übernehmen.

### **Historischer Vergleich**

Der historische Vergleich zwischen 2023 und 2024 ist in der Tabelle mit den wichtigsten negativen Auswirkungen dargestellt.